

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Milieuschutz sowie Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche Städte im Land Milieuschutzsatzungen (nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) aufgestellt haben bzw. diese derzeit aufstellen, wenn ja, bitte die jeweilige Stadt und das jeweilige Gebiet auführen?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Hält es die Landesregierung für geboten, dass einzelne Städte im Land Milieuschutzsatzungen für bestimmte innerstädtische Bereiche aufstellen sollten und falls ja, werden diese Städte entsprechend beraten?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die es geboten erscheinen lassen, dass gewisse Städte für ausgewählte innerstädtische Bereiche Milieuschutzsatzungen aufstellen sollten.

3. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, in welcher Anzahl und in welchen Städten Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden?
 - a) Wenn ja, wo, wann und wie viele Wohnungen wurden von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt und mit welchen Auswirkungen für die dort Wohnenden?
 - b) Wenn nicht, wird sich und auf welche Art und Weise die Landesregierung Kenntnis darüber verschaffen?

Zu 3 und 3 a)

Die Fragen 3 und 3 a) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 3 b)

Daten über die Nutzungsänderung von Miet- und Eigentumswohnungen werden nicht gesondert erfasst.

Darüber hinaus hat die Landesregierung keine Kenntnisse, dass spezielle Gründe, wie zum Beispiel der in der öffentlichen Diskussion oft sogenannte Prozess der „Gentrifizierung“, gegenwärtig im Land ein besonderes Problem darstellen, die zu den bezeichneten Maßnahmen Anlass geben könnten.